

Kündigung Netzanschlussvertrag und Auftrag zum Rückbau des 10-kV-Strom-Netzanschlusses

Hiermit kündige(n) ich/wir fristgerecht zum nächstmöglichen Termin¹ meinen/unseren Netzanschlussvertrag und beauftrage/n die Bielefelder Netz GmbH mit der **kostenpflichtigen** endgültigen Trennung des 10-kV-Strom-Netzanschlusses für die folgende Anschlussstelle:

Straße/Hausnummer _____
PLZ/Ort

Ich / Wir wünsche/n eine Ausführung der Arbeiten in der _____ KW 20_____.
Der Rückbau kann erst nach Vorliegen der amtlichen Bestätigung der Kampfmittelfreiheit erfolgen.²
 Die Bielefelder Netz GmbH stimmt den endgültigen Rückbautermin nach Vorliegen dieser Bestätigung mit Ihnen ab.

Abbruch: bestehende Gebäude 10-kV-Anschlussstation

Weitere Anschlüsse (Strom 1 kV, Gas, Wasser, Fernwärme) betroffen?
 → separat zu beantragen unter: www.bielefelder-netz.de

Bemerkungen: _____

Strom-Zählernummer / Messlokationsnummer:

Bitte berücksichtigen Sie, dass die Trennung des Netzanschlusses erst erfolgen kann, nachdem sämtliche bestehenden Verträge zwischen Anschlussnutzer/innen (Mieter/innen / Letztverbraucher/innen) und Energielieferanten und ggf. Messstellenbetreibern beendet worden sind.

Anschlussnehmer / Eigentümer

Name/Firma _____
Vorname

Straße/Hausnummer _____
PLZ/Ort

Telefon _____
e-Mail

Ort, Datum _____
Unterschrift Anschlussnehmer / Eigentümer

Eingang Bielefelder Netz GmbH

Durchlauf Bielefelder Netz GmbH: _____

<input type="checkbox"/> ND1	<input type="checkbox"/> NM	<input type="checkbox"/> LA	<input type="checkbox"/> LW
<input type="checkbox"/> AB	<input type="checkbox"/> NE3	<input type="checkbox"/> NE2	<input type="checkbox"/> NA

¹ Der Netzanschlussvertrag kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.
² Auf die Dauer des Kampfmittelüberprüfungsverfahrens der Stadt Bielefeld hat die Bielefelder Netz GmbH leider keinen Einfluss.

Erläuterungen zur Trennung von 10 kV-Strom-Netzanschlüssen

Die Leistung beinhaltet eine dauerhafte Unterbrechung der Kabel durch Abtrennen vom Netz (meist mit einer Tiefbaumaßnahme verbunden) einschließlich Ausbau der Messwandler und der Zählerinrichtungen (z. B. anwendbar bei Abbruch des Gebäudes oder beim Ausbau von einzelnen Strom-Netzanschlüssen).

Der Netzanschluss ist endgültig nicht mehr nutzbar, sodass eine Anschlussnutzung die Erstellung eines neuen Netzanschlusses erforderlich macht. Hierzu ist ein Antrag auf Netzanschluss beim Netzbetreiber zu stellen. Der bestehende, im Netzanschlussvertrag vereinbarte Leistungsanspruch / Baukostenzuschuss (BKZ) verfällt ersatzlos.

Kosten für die Trennung von 10-kV-Strom-Netzanschlüssen

Für die Trennung eines 10-kV-Strom-Netzanschlusses entstehen pro Netzanschlusspunkt folgende Kosten:

5.830,00 € netto / ohne USt.
6.937,70 € brutto / inkl. aktuell gültiger USt. in Höhe von z.Zt. 19%

Hierin sind sämtliche Kosten für Personal, Material sowie die Montage und den Tiefbau für die Trennung des Netzanschlusses, die Durchverbindung der vorhanden öffentlichen Stromnetzinfrastruktur sowie die Wiederherstellung der von dieser Maßnahme unmittelbar betroffenen Oberflächen enthalten. Die vorgenannten Maßnahmen erfolgen i.d.R. im öffentlichen Grund, bspw. in der Straße oder im Gehweg und nur in Ausnahmefällen auf dem Grundstück des Netzanschlussnehmers.

Alle weiteren Arbeiten, z.B. die Entfernung von Kabelanlagen oder Stationsgebäuden auf Privatflächen, sind in den vorgenannten Kosten explizit nicht enthalten. Diese obliegen dem Anschlussnehmer / Grundstückseigentümer.

Hinweise:

1. Der Beginn von Abbrucharbeiten an Gebäuden darf nicht vor Ausführung der Leistung erfolgen. Bitte beachten Sie, dass bei Abriss des Gebäudes die Anschlüsse aller Sparten (ggf. auch Gas, Wasser, Telefon, Fernwärme) stillgelegt sind.
2. Die Beendigung des Netzanschlusses ist im Netzanschlussvertrag (vgl. § 4) sowie in der VDE-AR-N 4110 TAR Mittelspannung (vgl. Punkt 9) in der jeweils gültigen Fassung geregelt.
3. Den Termin für die Stilllegung vereinbaren Sie bitte per Email unter MS-Netzanschluss@Bielefelder-Netz.de.
4. Arbeiten, die über die eigentliche Netzanschlusstrennung hinausgehen, z.B. der Rückbau von Kabelanlagen oder Stationsgebäuden, können grundsätzlich als zusätzliche Dienstleistung erbracht werden. Diese bedürfen jedoch einer separaten vertraglichen Vereinbarung.
5. Ist der Anschlussnehmer nicht Eigentümer des Grundstückes, auf dem die Stilllegung erfolgt, ist zur Wirksamkeit des Vertrages eine Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers erforderlich. Diese ist vom Anschlussnehmer beizubringen.
6. Wird ein Baustromanschluss benötigt, so ist dieser mit dem entsprechenden Vordruck gesondert zu beantragen.